



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
<b>Änderung des Verbundetats 2014</b>			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
<b>AöR</b>	<b>N/VIII/2014/0550</b>	<b>19.08.2014</b>	<b>4</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	10.09.2014	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	11.09.2014	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	12.09.2014	<input type="checkbox"/>

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat/ der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die vorliegende Änderung des Verbundetats 2014 gemäß Dr. Nr.: N/VIII/2014/0550 und damit die Änderung der Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie

#### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Hiermit legt die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR eine Änderung zum Verbundetat 2014 (Stand: September 2014) vor.

#### **ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 (2) ÖPNVG NRW – Wechsel der Alternativenwahl**

Der Verwaltungsrat hat am 21. Februar 2014 einstimmig den Beschlussvorschlag Z/VIII/2014/0501 beschlossen. Dieser besagt, dass der Förderkatalog 2014 nach § 12

ÖPNVG NRW um die Förderung von neuen ÖPNV-Fahrzeugen erweitert wird. Aufgrund dessen haben die Städte Mönchengladbach und Viersen bekundet, die Fördermittel nach d§ 11 (2) ÖPNVG NRW nicht mehr für die investive Fahrzeugförderung (Alternative C) zur Verfügung zu stellen, sondern für den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen (Alternative A) oder den Ausbildungsverkehr (Alternative B). Bei der Stadt Viersen betrifft dies nur den Anteil, der nicht über die investive Fahrzeugförderung (Alternative C) ausgereicht werden kann.

Diese Beschlüsse werden mit dieser Änderung umgesetzt. Die Umlagensatzung ändert sich hierdurch nicht.

#### Weitere Ergebnisse lokaler Anhörungsgespräche

Nach Beschlussfassung des endgültigen Verbundetats 2014 (Beschlussvorlage N/VIII/2014/0505) wurden der VRR AöR Ergebnisse lokaler Anhörungsgespräche zwischen der Stadt Krefeld und der DVG sowie der Stadt Neuss und der Rheinbahn zugeleitet.

Im Unterschied zur Beschlussfassung ändert sich der Finanzierungsbetrag der Stadt Krefeld für Leistungen der DVG von 0,043 Mio. € auf 0,049 Mio. €. Zudem reduziert sich die Betriebsleistung im Betriebszweig Straßenbahn der Rheinbahn in der Stadt Neuss von 0,480 Mio. km auf 0,441 Mio. km. Somit reduziert sich der Finanzierungsbetrag von 1,536 Mio. € auf 1,411 Mio. €.

Die Ergebnisse der beiden lokalen Anhörungsgespräche werden in der Ergebnisrechnung 2014 berücksichtigt und führen nicht zu einer Änderung der Umlagensatzung.

#### Redaktionelle Änderungen

Aus redaktionellen Gründen wird die Seite 51 aktualisiert. In dieser wird der Umlagenkürzungsbetrag der NEW Viersen geändert. In der Beschlussvorlage zum Verbundetat 2014 (März 2014) wurde fälschlicherweise der Betrag aus 2013 angesetzt. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die Umlagensatzung.

Folgende Seiten ändern sich:

Anlage 1

Seite 10: Darstellung der Finanzierungsbeträge SWK im Vergleich Verbundetat 2013 / Verbundetat 2014

Seite 11: Darstellung der Finanzierungsbeträge NEW MöBus im Vergleich Verbundetat

2013 / Verbundetat 2014

- Seite 23: Darstellung der Finanzierungsbeträge BVR im Vergleich Verbundetat 2013 / Verbundetat 2014
- Seite 37: Darstellung der Finanzierungsbeträge der Stadt Mönchengladbach im Vergleich Verbundetat 2013 / Verbundetat 2014
- Seite 46: Darstellung der Finanzierungsbeträge der Stadt Viersen im Vergleich Verbundetat 2013 / Verbundetat 2014
- Seite 51: Ermittlung der Umlagenkürzungsbeträge gem. § 19c Abs. 2a ZVS der Unternehmen
- Seite 52: Darstellung der Finanzierungsbeträge der Gebietskörperschaften – Zusammenfassung
- Seite 61: Anlage 10 a zur Finanzierungsrichtlinie
- Seite 63: Anlage 10 b zur Finanzierungsrichtlinie

## Anlage 2

- Seite 1: Kommunale Verkehrsunternehmen incl. NIAG, SDG, VGV und VGH; ohne FDG
- Seite 3: Kommunale Verkehrsunternehmen ohne NIAG, SDG, VGV und VGH; ohne FDG
- Seite 12: 8 SWK
- Seite 13: 9 NEW MöBus
- Seite 31: 30 BVR